



SAARLAND
Versicherungen 

 Finanzgruppe

INFORMATION DEHOGA SAARLAND Rechtsschutzversicherung

Wir sind für Sie nah.

DEHOGA Saarland. Eine Mitgliedschaft, die schützt.



Exklusiv als Mitglied: Die betriebliche Rechtsschutzversicherung

Ab dem 1. Januar 2024 werden Sie als Mitglied des DEHOGA Saarland e.V. automatisch rechtsschutzversichert sein. Ihr Versicherungsschutz besteht aus dem Unternehmer-Rechtsschutz (Baustein A), dem Spezial-Straf-Rechtsschutz (Baustein S) und dem Gewerberaum-Rechtsschutz (Baustein G). Diese drei Bausteine decken die wichtigsten Bereiche Ihres unternehmerischen Risikos ab. Der neue inkludierte Rechtsschutz-Gruppenvertrag ergänzt ideal die rechtliche Beratung des DEHOGA Saarland, die Sie selbstverständlich weiterhin im gewohnten Umfang in Anspruch nehmen können.

* Die Beratung und Vertretung in 1. Instanz erfolgt durch den Verband und seine Juristen

VERSICHERTE LEISTUNGSARTEN IM ÜBERBLICK

Unternehmer-RS (Baustein A)

- › Arbeits-Rechtsschutz inkl. AGG-Rechtsschutz ab der 2. Instanz*
- › Schadenersatz-Rechtsschutz
- › Steuer-Rechtsschutz
- › Verwaltungs-Rechtsschutz
- › Sozial-Rechtsschutz
- › Daten-Rechtsschutz
- › Straf-Rechtsschutz
- › Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz
- › Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz
- › Opfer-Rechtsschutz
- › Forderungsservice zur Beitreibung fälliger und unbestrittener Forderungen.

Spezial-Straf-RS (Baustein S)

- › Spezial-Straf-Rechtsschutz (inkl. Rechtsschutz bei Vorsatzstraftaten und Übernahme von Honorarvereinbarungen)
- › Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz
- › Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz

Gewerberaum-RS (Baustein G)

- › Grundstücks-Rechtsschutz für Ihr genutztes Gewerbeobjekt inkl. Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht (Eigentum, Pacht, Miete; auch für den Bierliefervertrag als Teil des Pachtvertrags)
- › Schadenersatz-Rechtsschutz
- › Steuer-Rechtsschutz

VERSICHERTE PERSON(EN)

- › Der versicherte Mitgliedsbetrieb und sein(e) Inhaber für die gewerbliche Tätigkeit
- › Die vom versicherten Mitgliedsbetrieb beschäftigten Personen in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit

VERSICHERTE KOSTEN

- › Kosten eines Rechtsanwalts gemäß Rechtsanwaltsvergütungsgesetz
- › im Spezial-Straf-Rechtsschutz werden auch Honorarvereinbarungen mit einem Rechtsanwalt übernommen
- › Gerichtskosten
- › Entschädigung für Zeugen und Sachverständige, die vom Gericht herangezogen werden
- › Gebühren eines Schieds- oder Schlichtungsverfahrens
- › Zwangsvollstreckungskosten (z. B. Gerichtsvollzieher)

VERSICHERUNGSSUMME

unbegrenzt

SELBSTBETEILIGUNG

- › 300 Euro pro Rechtsschutzfall
- › die Selbstbeteiligung entfällt komplett, wenn der Rechtsschutzfall mit einer Beratung abschließend erledigt ist
- › die Selbstbeteiligung reduziert sich im Rechtsschutzfall um 150 Euro, wenn Sie einen von der Rechtsschutzversicherung empfohlenen Rechtsanwalt mandatieren

WARTEZEIT

- › Keine Wartezeit für DEHOGA-Mitgliedsbetriebe
- › Drei Monate Wartezeit im Arbeits- und Verwaltungs-Rechtsschutz sowie im Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz für DEHOGA-Neumitglieder ab dem 02.01.2024
- › Immer Wartezeitverzicht bei nahtloser Rechtsschutz-Vorversicherung des Mitglieds

Weitere Infos zu unserem Rechtsschutz finden Sie unter:

www.dehogasaar.de

Zusätzlich zum DEHOGA-Rechtsschutz

Weil im Geschäfts- und Privatleben noch weitere juristische Risiken bestehen, bietet die ÖRAG eine individuelle Ergänzungsabsicherung an, die – falls gewünscht – zusätzlich zum DEHOGA Rechtsschutz abgeschlossen werden kann – auch hier selbstverständlich zu günstigen Sonderkonditionen.

Diese Leistungen sind nicht über den in Ihrer Mitgliedschaft inkludierten Dehoga-Rechtsschutz abgedeckt, sondern müssen separat von Ihnen abgeschlossen werden.

FAKULTATIVE ANSCHLUSSDECKUNG ALS RAHMENVERTRAG FÜR DEN FIRMENBEREICH SOWIE FÜR DEN PRIVATEN BEREICH

Für den Firmenbereich:

- › **Verkehrs-RS (Baustein V)**
 - Zur Absicherung Ihrer gewerblichen Fahrzeuge
- › **Vertrags-Rechtsschutz für Hilfgeschäfte**
 - Zur Absicherung gewerblicher Verträge wie:
 - Versicherungsverträge
 - Dienstleistungsverträge (z.B. Telekommunikation)
 - Investitionsgüterverträge (z.B. Küchen- oder Kaffeemaschine).
 - Verträge, bezogen auf Büro-, oder Betriebsräume sowie deren Einrichtung.
- › **Firmenvertrags-Rechtsschutz**
 - Umfasst den Vertrags-Rechtsschutz für Hilfgeschäfte wie auch den Firmenvertrags-Rechtsschutz für Streitigkeiten mit Kunden, Lieferanten und Dienstleistungsunternehmen.

Für den privaten Bereich:

Rundum-Schutz im privaten Bereich

